



Österreichischer Pétanque Verband

Pétanque Austria Liga (PAL)

Richtlinie, gültig ab 23.04.2025

Die jeweils aktuelle Version dieses Dokuments kann unter folgender Adresse abgerufen werden:
<https://boule.at/verband/service/download>

0 Vorwort

Die Pétanque Austria Liga (PAL) ist ein Ligasystem des Österreichischen Pétanque Verbandes ([ÖPV](#)) auf höchstem nationalem Niveau.

Ihre beiden Ligen - die Österreichische Bundesliga (ÖBL) und die Zweite Bundesliga (2. BL) bilden ein Ligasystem mit Auf- und Abstiegsregelung.

In der ÖBL treffen die besten 10 ÖPV-Mitgliedsverein aufeinander.

In der 2. BL sind ebenfalls 10 Mitgliedsvereine des ÖPV spielberechtigt.

Beide Ligen werden im Modus des European Cup der Confédération Européenne de Pétanque ([CEP](#)) gespielt.

Der Sieger der ÖBL ist beim European Cup des Folgejahres startberechtigt.

1 Allgemeines

- 1.1 Die PAL-Saison beginnt im Frühjahr und endet im Herbst.
- 1.2 Teilnahmeberechtigt sind Vereine, die Mitglied des ÖPV sind.
- 1.3 In der ÖBL darf jeder Verein nur mit einem Team vertreten sein.
- 1.4 In der 2. BL darf jeder Verein nur mit einem Team vertreten sein.
- 1.5 Ein Team besteht aus mind. 6 und max. 8 Spielerinnen und Spielern (siehe [European Cup Rules](#)).
- 1.6 In der 2. BL sind Spielgemeinschaften lt. Pkt. 4.2.2 aus max. zwei Vereinen möglich. Diese sind vom ÖPV genehmigen zu lassen.

2 Aufteilung der Ligen

- 2.1 Die Ligen der PAL gliedern sich in
 - die ÖBL als die oberste Liga.
 - die 2. BL als die zweithöchste Liga.
- 2.2 Die Einteilung und Einführung von Ligen obliegt dem Vorstand des ÖPV.
- 2.3 Die Einteilung ist verbindlich für alle Vereine.

3 Meldungen

- 3.1 Die Vereine bestätigen mit der Nennung eines Teams und einer Ansprechperson je Team bis spätestens 31.10. der laufenden PAL-Saison ihre Teilnahme an der ÖBL und/oder der 2. BL im darauffolgenden Jahr und verpflichten sich, die Teilnahmegebühr entsprechend den aktuell gültigen finanziellen Bestimmungen des ÖPV zwischen 01.01. und 31.01. der neuen PAL-Saison auf das Konto des ÖPV einzuzahlen.
- 3.2 Teilnehmende Spielerinnen und Spieler müssen im Besitz einer gültigen österreichischen Lizenz für das Jahr der Spielsaison sein.
- 3.3 Die Teamführerin bzw. der Teamführer muss ebenfalls im Besitz einer gültigen österreichischen Lizenz für das Jahr der Spielsaison sein und ist selbst spielberechtigt.

4 Ligaaufbau

4.1 Österreichische Bundesliga (ÖBL)

- 4.1.1 Die ÖBL besteht aus 10 teilnehmenden Vereinen und wird österreichweit gespielt.
- 4.1.2 Sollten weniger als 10 Teams gemeldet werden, wird die ÖBL aus Teams entsprechend der letzten gültigen Rangliste der 2. BL auf 10 teilnehmende Teams aufgefüllt (Nachrückregelung).
- 4.1.3 Der Spielmodus umfasst mehrere Spieltage, die zeitgleich auch an zwei oder mehreren Orten ausgetragen werden können.
- 4.1.4 Die ÖBL wird nur einrundig mit Hinspiel gespielt.
- 4.1.5 Die Spieltage beginnen entsprechend der im Turnierkalender auf www.boule.at veröffentlichten Zeiten. Zu diesem Zeitpunkt müssen die gemeldeten Teams anwesend sein.
- 4.1.6 Jedes Team trifft mindestens einmal auf jedes andere Team und absolviert in einer Spielsaison gegen jedes andere Team die gleiche Anzahl von Spielen.
- 4.1.7 Das Tragen einheitlicher Oberbekleidung für alle Mitglieder des Teams ist verpflichtend. Die Vereinszugehörigkeit muss erkennbar sein (Farbe und Vereinslogo).
- 4.1.8 Der Sieger der ÖBL ist berechtigt am European Cup im darauffolgenden Jahr teilzunehmen. Verzichtet der qualifizierte Verein auf die Teilnahme am European Cup, rückt der zweitplatzierte Verein nach, usw.
Der European Cup ist eine Veranstaltung der [Confédération Européenne de Pétanque \(CEP\)](http://Confederation-Europenne-de-Petanque.com).
- 4.1.9 Die zwei Letztplatzierten der ÖBL steigen in die 2. BL ab.¹
Der Aufstieg aus der 2. BL in die ÖBL ist in Pkt. 4.2.9. geregelt.
- 4.1.10 Im Falle eines Abstiegs eines Teams aus der ÖBL ist ein zweites Team desselben Vereins in der 2. BL im Folgejahr nicht mehr spielberechtigt (siehe Pkt. 1.4).

4.2 2. Bundesliga (2. BL)

- 4.2.1 Die 2. BL besteht aus max. 10 teilnehmenden Vereinen oder Spielgemeinschaften und wird österreichweit gespielt.
- 4.2.2 Spielgemeinschaften sind in der aktuellen Spielsaison teilnahmeberechtigt, sofern weniger als 10 Vereine (lt. Pkt. 4.2.1) gemeldet sind und wenn einer der beiden Vereine der Spielgemeinschaft mit keinem weiteren Team in der 2. BL vertreten ist.
- 4.2.3 Der Spielmodus umfasst mehrere Spieltage, die zeitgleich auch an zwei oder mehreren Orten ausgetragen werden können.
- 4.2.4 Der ÖPV behält sich vor, die 2. BL entsprechend der Anzahl der Meldungen als Hin- u. Rückrunde (*doppelrundig*) bzw. nur als Hinrunde (*einrundig*) zu spielen.

¹ Gültig ab 01.01.2026 - In der Spielsaison 2025 gibt es noch keine Absteiger in die 2. BL, da 2025 nur 6 Vereine in der ÖBL spielberechtigt sind.

- 4.2.5 Die Spieltage beginnen entsprechend der im Turnierkalender auf www.boule.at veröffentlichten Zeiten. Zu diesem Zeitpunkt müssen die gemeldeten Teams anwesend sein.
- 4.2.6 Jedes Team trifft mindestens einmal auf jedes andere Team und absolviert in einer Spielsaison gegen jedes andere Team die gleiche Anzahl von Spielen.
- 4.2.7 Das Tragen einheitlicher Oberbekleidung für alle Mitglieder des Teams ist verpflichtend. Die Vereinszugehörigkeit muss erkennbar sein (Farbe und Vereinslogo).
- 4.2.8 Der Erst- und Zweitplatzierte der 2. BL sind berechtigt, in die ÖBL aufzusteigen.²
Befindet sich bereits ein Team eines aufstiegsberechtigten Vereins in der ÖBL - auch wenn dieses Team des Vereins in der ÖBL auf einem Abstiegsplatz liegt – so ist dieser Verein nicht in die ÖBL aufstiegsberechtigt.
Der nächstplatzierte Verein, welcher noch nicht in der ÖBL vertreten ist, rückt nach.
- 4.2.9 Spielgemeinschaften sind nicht in die ÖBL aufstiegsberechtigt.
- 4.2.10 Teilnahme an der 2. BL / Qualifikanten / Abstieg
Ist die 2. BL mit 10 Vereinen voll und melden sich weitere Verein für die nächste Spielsaison an, so müssen diese Qualifikanten (Vereine, keine Spielgemeinschaften) in einer Aufstiegsrunde nach dem gültigen Spielmodus untereinander den besten Verein ermitteln.
Qualifikanten haben bei der Meldung gegenüber genannten Spielgemeinschaften den Vorzug – die zuletzt genannte Spielgemeinschaft verliert bei Meldung eines Vereins den Platz in der 2. BL.³
Die letztgemeldete Spielgemeinschaft verliert damit den Platz in der 2. BL.
Das am Ende der Saison letztplatzierte Team der 2. BL muss absteigen, außer es gibt keinen Qualifikanten.

5 Spielmodus ÖBL & 2. BL

- 5.1 Eine Begegnung der ÖBL oder der 2. BL wird in drei Spielrunden ausgetragen:
 Runde 1: 6 Tête-à-Tête (ein Damen Tête-à-Tête verpflichtend) = 2 Punkte / Sieg
 Runde 2: 3 Doublette (ein Doublette Mixte verpflichtend) = 3 Punkte / Sieg
 Runde 3: 2 Triplette (ein Triplette Mixte verpflichtend) = 5 Punkte / Sieg
- 5.2 Alle 11 Spiele einer Begegnung müssen gespielt werden (Wertung lt. Pkt. 10)
- 5.3 Auswechseln von Spielerinnen und Spielern
In der zweiten und dritten Spielrunde kann eine Auswechselung zwischen zwei Aufnahmen erfolgen. Mixte-Formationen müssen dabei erhalten bleiben.
Ausgewechselte Spielerinnen und Spieler können in der laufenden Spielrunde in keiner anderen Formation eingesetzt werden. Die Auswechselung ist dem gegnerischen Team und den beiden Teamführerinnen oder Teamführern vor Ende der vorangehenden Aufnahme anzuzeigen und im Spielbericht festzuhalten.
- 5.4 Unvollständige Teams

² Gültig ab 01.01.2026 - In der Spielsaison 2025 steigen die vier Besten der 2. BL in die ÖBL auf.

³ Gültig ab 01.01.2026

Ein Team muss am Spieltag mit mindestens fünf Spielerinnen und Spielern antreten.
Ein unvollständig antretendes Team kann, unter Vorbehalt, dass die verpflichtenden Mixte-Formationen erhalten bleiben, selbst entscheiden, wie es seine Spielerinnen und Spieler formiert.

6 Organisation / Spielplan

Der ÖPV hat die Aufgabe, den Spiel- und Terminplan unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der teilnehmenden Vereine, stets räumlich in Österreich verteilt, für die kommende Saison festzulegen.

Zur Austragung eines Spieltages wird folgende Anzahl an Plätzen (mind. 3x12m) benötigt:

| | |
|----------|-----------|
| 6 Teams | 18 Plätze |
| 8 Teams | 24 Plätze |
| 10 Teams | 30 Plätze |

Der ÖPV behält sich vor, die Reihenfolge der Spielrunden lt. Pkt. 5.1 bei Platzmangel anzupassen.

7 Verantwortung / Kompetenz

7.1 Der ÖPV ist zuständig für:

- Die Erstellung der Termin- und Ligaspielepläne und die Festlegung der Startzeiten.
- Die Führung der Tabellen der ÖBL und der 2. BL.
- Die Organisation und Terminplanung der Aufstiegsrunde allfälliger Qualifikanten lt. Pkt. 4.2.10.

7.2 Die gastgebenden Vereine sind zuständig für:

- Die Bereitstellung einer adäquaten Infrastruktur für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie Toiletten (Damen und Herren getrennt) mit Waschgelegenheit, Wetterschutz, etc. Trinkmöglichkeit und Verpflegung ist erwünscht.
- Die Nennung einer Spielleitung. Die Spielleitung ist Ansprechperson für alle Teams und verantwortlich für den geordneten Ablauf eines Spieltages.
- Die Kontrolle der Lizenzen aller Spielerinnen und Spieler (Gültigkeit).
- Die Bereitstellung der Vordrucke für Teammeldungen und Spielberichte, welche vom ÖPV vor Saisonbeginn bereitgestellt werden.
- Die Festlegung von Spielzonen oder ausgewiesenen Spielfeldern.
- Die Nominierung einer Jury, die aus mind. 3 und max. 5 Mitgliedern besteht. Die Jury wählt ihre Vorsitzende bzw. ihren Vorsitzenden selbst. Bei Entscheidungen der Jury zählt bei Stimmengleichheit der bzw. des Vorsitzenden der Jury. Eine Jury sollte aus der Hauptschiedsrichterin bzw. dem Hauptschiedsrichter, einem Mitglied des ÖPV, einem Mitglied des ausrichtenden Vereins und ggf. weiteren erfahrenen Personen bestehen.
- Die Anwesenheit einer offiziellen Schiedsrichterin oder eines offiziellen Schiedsrichters.
- Das schriftliche Weiterleiten aller vollständig und leserlich ausgefüllten und von beiden Teams unterfertigten Spielberichte an den ÖPV.
- Die Aufbewahrung der Spielberichte bis zum Jahresende der laufenden Saison.

Eine ungestörte Durchführung muss durch den gastgebenden Verein organisatorisch sichergestellt werden.

7.3 Die Teamleitung ist zuständig für:

- Die Anmeldung des Teams beim austragenden Verein und die Überprüfung der Gültigkeit der Lizzenzen aller eingesetzten Spielerinnen und Spieler.
- Die jeweilige Teammeldung mittels Meldebogen bei jeder Begegnung.
- Das leserliche Ausfüllen des vollständigen Spielberichtes (mit Vor- u. Nachnamen).
- Die Nominierung einer Vertretung bei Verhinderung.

7.4 Die Schiedsrichterin / der Schiedsrichter ist zuständig für:

- Die strikte Einhaltung der Spielregeln.
- Die Überwachung der begleitenden administrativen Bestimmungen.
- Die Dokumentation und Meldung von Regelverstößen und Vorkommnissen an die Spielleitung und an den ÖPV (Name der Spielerin bzw. des Spielers, Name des Vereins, Lizenznummer).

8 Durchführung des Spieltages

- 8.1 Zu Beginn einer Begegnung gibt die Teamleitung eines jeden Teams einen vollständig ausgefüllten Meldebogen bei der Spielleitung ab.
- 8.2 Beide Teamleitungen einer Begegnung sind verpflichtet, vor jeder Spielrunde den Spielbericht gemeinsam auszufüllen.
- 8.3 Beide Teams übernehmen jeweils gemeinsam das Eintragen der Einzelergebnisse und des Endergebnisses.
- 8.4 Spiele einer Begegnung, in denen eine nicht spielberechtigte Person zum Einsatz kam, werden mit 0:13 Spielpunkten als verloren gewertet.
- 8.5 Alle Eintragungen sind mit dokumentenechten Schreibwerkzeugen vorzunehmen.
- 8.6 Am Ende jeder Begegnung müssen die von den Teamleitungen bestätigten und unterfertigten Spielberichte bei der Spielleitung abgegeben werden. Die Spielleitung ist dafür verantwortlich, dass diese vollständig ausgefüllt und termingerecht dem ÖPV weitergeleitet werden.

9 Regeln

- 9.1 Die Spiele sind gemäß den internationalen Pétanque–Regeln der F.I.P.J.P. in der jeweils gültigen Fassung des ÖPV-Reglements durchzuführen.
- 9.2 Spielerinnen und Spieler dürfen nur für den Verein oder für den an einer Spielgemeinschaft beteiligten Verein antreten, für den sie eine Lizenz gelöst haben.
- 9.3 Ein Team, das 30 Minuten nach Turnierbeginn bzw. 30 Minuten nach der Wiederaufnahme nach einer Unterbrechung nicht auf dem Spielgelände/Spielfeld anwesend ist, wird aus dem Wettbewerb ausgeschlossen.
Alle bisherigen Ergebnisse werden gelöscht, um den Wettbewerb nicht zu verfälschen.
Das Team wird auf den letzten Platz gereiht und für diese Saison aus der Liga ausgeschlossen.
- 9.4 Wechseln Spielerinnen oder Spieler während der Saison den Verein, sind sie entsprechend den Lizenzrichtlinien für den Rest der laufenden Saison in der ÖBL und der 2. BL nicht mehr spielberechtigt.
- 9.5 Über die Bespielbarkeit des Platzes entscheidet die Jury. Spielabbruch oder nicht möglicher Spielbeginn sind vom Gastgeber unverzüglich dem ÖPV mitzuteilen, der in Absprache mit den Teams einen Ersatztermin auswählt.

10 Wertung

- 10.1 Alle Spiele werden bis 13 Punkte gespielt. Spiele mit Zeitlimit sind nicht erlaubt.
- 10.2 Die nächste Spielrunde beginnt, wenn alle Spiele einer Begegnung beendet sind.
- 10.3 Die Spielleitung entscheidet, ob Begegnungen vorzeitig begonnen werden können, um einen zügigen Spielbetrieb zu gewährleisten.
Sollten aufgrund äußerer Umstände (z.B. Unwetter, einsetzende Dunkelheit) die Spiele eines Spieldates nicht beendet werden können, müssen sie vor der nächsten Begegnung nachgeholt werden.
- 10.4 Bereits beendete Spiele einer Begegnung sind gültig. Abgebrochene Spiele werden annulliert und sind neu zu spielen.
- 10.5 Anhand der Spielberichte führt der ÖPV die Tabellen. Die Tabellen enthalten die aktuelle Platzierung, die Namen der Teams und die Punktzahl.
- 10.6 Die Rangfolge der Teams in den Ligatabellen wird nach
 - der Anzahl der gewonnenen (= 1 Punkt) und verlorenen (= 0 Punkte) Begegnungen,
 - der Punkte der gewonnenen und verlorenen Spiele, lt. Pkt. 5.1 (max. 31 Punkte),
 - der Punktedifferenz aller gewonnenen und verlorenen Spielpunkte aller Begegnungen und
 - der Punktedifferenz der Spielpunkte der direkten Begegnungen ermittelt.
- 10.7 Die Ligatabellen werden auf der Website des ÖPV (www.boule.at) veröffentlicht.

11 Spielunterbrechung / Abbruch

- 11.1 Wiederaufnahme nach Spielunterbrechung (Dunkelheit, Regen etc.)
Gibt es die Möglichkeit, am nächsten Kalendertag ausstehende Spiele oder Spielrunden nachzuholen, kommen diese in die Wertung. Besteht diese Möglichkeit nicht, sind nicht vollendete Begegnungen nachzuholen.
- 11.2 Abbruch
Bei Abbruch muss der ÖPV in Abstimmung mit dem Veranstalter einen Ersatztermin festlegen und eine Lösung für die Finalisierung des Spieldates erarbeiten.

12 Unstimmigkeiten / Einsprüche / Proteste

- 12.1 Über Unstimmigkeiten, die weder im offiziellen Pétanque-Reglement noch in den Liga-Richtlinien zur PAL geregelt sind, entscheidet am Spieldat die Jury, die vor Spielbeginn benannt wird.
- 12.2 Die Einspruchsfrist für Unstimmigkeiten bei der Meldung der Spielergebnisse endet 3 Tage nach deren Veröffentlichung.

13 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht tritt im Falle von Unstimmigkeiten oder Beschwerden betreffend aller sportlichen Belange der ÖPV-Ligen, welche nicht in den Pkt. 12.1 fallen, zusammen (siehe Sportordnung).

Einfache Mehrheitsbeschlüsse des Schiedsgerichtes sind endgültig.

14 Änderungen

Für Änderungen der Richtlinien zur Durchführung der Pétanque Austria Liga ist der Vorstand des ÖPV zuständig.